



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung
zH Herrn Mag. Marcus Watzdorf
Leiter Sachgebiet Gewerberecht
Heiliggeiststraße 7-9
6020 Innsbruck

G.-Z.: WP-2013-23641

Bei Rückfragen Mag. Armin Erger/Kn

Klappe 1453 Innsbruck, 11.09.2013

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betreff: „Schwazer Innenstadtfest 2013“ – Ansuchen der Stadtgemeinde
Schwaz um Verlängerung der Öffnungszeiten im Handel in der
Schwazer Innenstadt bis 22 Uhr

Sehr geehrter Herr Mag. Watzdorf,

wie bereits im letzten Jahr nehmen wir zu der für den 03. Oktober 2013 geplanten „Schwazer Silbernacht“ eine kritische Haltung ein. Unsere Kritik fußt dabei auf zwei Punkten: Einer betrifft die Frage der räumlichen Eingrenzung der Veranstaltung, der andere die Gewichtung zwischen gebotenem Programm und Einkaufsevent.

Letztes Jahr stimmte die AK der als Altstadtfest angekündigten Veranstaltung zunächst zu, wobei in einem ersten Schritt vom Stadtmarketing Schwaz keine detaillierte räumliche Einschränkung vorgelegt wurde. Erst bei einer genaueren Recherche stellte sich zu unserer Verwunderung heraus, dass auch das Einkaufszentrum Stadtgalerien miteinbezogen wurde. Eine Einbindung, die unserem Dafürhalten damals nicht argumentierbar war und es 2013 ebenfalls nicht ist. Konsequenterweise nahm die Arbeiterkammer Tirol 2012 ihre Zustimmung zurück. Die Verlängerung der Öffnungszeiten wurde trotz der unserer Ansicht nach nicht widerlegten Bedenken seitens des Landes Tirol verordnet.

Auch dieses Jahr sehen wir uns erneut gezwungen, eine kritische Position zur räumlichen Eingrenzung des Gebietes, in dem die Öffnungszeiten verlängert werden sollen, einzunehmen. Das Veranstaltungsgebiet umfasst unserer Ansicht nach Flächen, welche nicht mit einer Bezeichnung als „Altstadtfest“ in Einklang zu bringen sind. Einerseits beinhaltet dies die „Stadtgalerien“, andererseits die Gebiete jenseits des Inns.

Das dem Ansuchen beigelegte Schreiben bezüglich der räumlichen Abgrenzung der Altstadt ist für uns nicht stichhaltig. Das Argument, dass Altstadt das ist, was im „vom Stadtmarketing gezogenen Kreis der Innenstadtkaufmannschaft“ gelegen ist, überzeugt nicht.

Warum laut beigelegtem Plan des Veranstaltungsraumes nun auch Straßenzüge auf der gegenüberliegenden Seite des Inns zur Altstadt von Schwaz gehören sollen, entzieht sich unserer Kenntnis. Diese Grenzziehung sollte auch aufgrund einer Interessensabwägung mit dem Ruhebedürfnis des angrenzenden Bezirkskrankenhauses Schwaz überdacht werden.

Die Sozialpartnereinigung vom März 2005 zur Tiroler Öffnungszeitenverordnung sieht vor, dass eine Verlängerung der Öffnungszeiten an Werktagen nur dann zulässig ist, wenn sie aus Anlass von Orts- und Straßenfesten insbesondere in historischen Orts- und Stadtkernen oder in Gebieten in denen bedeutende Veranstaltungen stattfinden, zulässig ist. Ziel der Vereinbarung ist es, Veranstaltungen zu unterstützen, welche einen gesellschaftlichen Mehrwert bieten.

Mit dieser Vereinbarung wurde eine hierarchische Abstufung festgelegt: In erster Linie muss eine Veranstaltung vorhanden sein, die in ihrem Umfang dergestalt ist, dass damit eine Verlängerung der Öffnungszeiten gerechtfertigt werden kann.

In einem von der Arbeiterkammer Tirol eingeholten Gutachten des Verfassungsrechtlers Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer zur Frage der Verlängerung der Öffnungszeiten im Handel hält dieser klar fest, dass aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Lage „verlängerte Offenhaltezeiten nicht als Selbstzweck zur Schaffung von Einkaufsevents vorgesehen werden.“ DDr. Mayer stellt außerdem fest, dass „das Fest (d.h. die den Anlass der Verlängerung der Öffnungszeiten bildende Veranstaltung, Anm.) bei verständiger Betrachtung auch selbständig und unabhängig vom begleitenden Abendeinkauf stattfinden können muss.“

Nun stellt aber bereits das mitgesandte Werbematerial des Stadtmarketings Schwaz unmissverständlich klar, dass im Zentrum der Veranstaltung das „Nightshopping“, also der Einkauf an sich steht. Angesichts der weitflächigen Ausdehnung des Veranstaltungsgebietes und des Umfangs des in den Begleitmaterialien beschriebenen Veranstaltungsprogramms, bezweifeln wir, dass die oben genannten Bedingungen in einem Maß erfüllt werden können, das ausreicht, die Genehmigungsfähigkeit der Veranstaltung herzustellen.

Sollte allerdings eine Einschränkung des Veranstaltungsgebietes auf den Kernbereich der Altstadt, d.h. ohne andere Innseite und ohne „Stadtgalerien“, vorgenommen werden und die Verlängerungszeit auf 22.00 Uhr begrenzt werden, so wären unserem Dafürhalten nach die Bedingungen für eine Verlängerung der Öffnungszeiten anlässlich des Schwazer Altstadtfestes am 03. Oktober 2013 gerade noch erfüllt.

Dies gilt vorbehaltlich des Vorliegens eines gültigen Gemeinderatsbeschlusses, der, wie seitens des Schwazer Bürgermeisters angekündigt, noch nachgereicht werden muss.

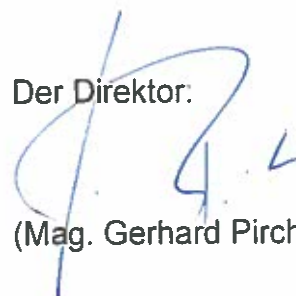
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)